

Unfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Dialog

Unternehmen: Dialog Versicherung AG, Deutschland, Registergericht Amtsgericht München – HRB 234855

Bauhelfer-Unfallversicherung

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Unfallversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Folgen im Zusammenhang mit Unfällen.



Was ist versichert?

Bauhelfer-Unfallversicherung

- Ü Erstreckt sich auf Unfälle, die den Helfern des Versicherungsnehmers bei Baumaßnahmen, die der Versicherungsnehmer in eigener Regie durchführt, zustoßen.
- Ü Ein Unfall liegt z.B. vor, wenn Helfer stolpern, ausrutschen, stürzen und sich dabei verletzen oder von anderen Helfern verletzt werden.

Versicherungssumme

- Ü Wir bieten dem versicherten Personenkreis in einem Invaliditätsfall (diese haben durch einen Unfall eine dauerhafte körperliche oder geistige Beeinträchtigung erlitten) eine Absicherung in Form einer einmaligen Kapitalzahlung (Invaliditätsleistung).

Weitere Leistungsarten können vereinbart werden, z.B. das Unfall-Krankenhaus-Tagegeld oder eine Leistung für den Fall eines Unfall-Todes.



Was ist nicht versichert?

Wir können nicht alle Risiken abdecken, da sonst der Beitrag unangemessen hoch wäre. Deshalb sind vom Versicherungsschutz bestimmte Sachen, Gefahren und Schäden ausgeschlossen, unter anderem

- X Schäden durch Krieg
- X Schäden durch Kernenergie
- X vorsätzlich herbeigeführte Schäden.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Keine oder eingeschränkte Leistungspflicht kann aus besonderen Gründen bestehen zum Beispiel

- ! bei grob fahrlässig herbeigeführte Schäden
- ! wenn der Versicherungsnehmer den Versicherer arglistig über Tatsachen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, täuscht oder zu täuschen versucht.
- ! Keine Unfälle sind Krankheiten und Abnutzungserscheinungen.



Wo bin ich versichert?

- Ü Versichert sind nur Unfälle, die den Versicherten auf dem Baugrundstück des Versicherungsnehmers während der in seinem Auftrage ausgeführten Bauarbeiten zustoßen. Dies gilt für die Zeit vom Betreten bis zum Verlassen der Baustelle, auch wenn die Bauhelfer den Unfall selbst verursacht haben. Nicht versichert sind jedoch die Bediensteten eines beauftragten Bauunternehmens.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sämtliche im Antrag und in weiteren Schriftstücken gestellten Fragen müssen Sie vollständig und wahrheitsgemäß beantworten. Diese Angaben können maßgeblichen Einfluss auf die Risikobeurteilung, den Beitrag oder den Vertragsschluss selbst haben.
- Nach einem Unfall muss so schnell wie möglich ein Arzt aufgesucht und seinen Anordnungen gefolgt werden.
- Sie müssen uns jeden Schadenfall rechtzeitig anzeigen.
- Todesfälle sind uns innerhalb von 48 Stunden zu melden.



Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag wird unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrags fällig, jedoch nicht vor dem Beginn des Versicherungsschutzes.

Eine Folgeprämie wird zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode fällig. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt vorbehaltlich der Regelungen über die Folgen verspäteter Zahlung oder Nichtzahlung der Erst- oder Einmalprämie zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.

Der Vertrag ist für den im Versicherungsschein angegebenen Zeitraum abgeschlossen. Die Versicherung endet mit Beendigung der Bauarbeiten, spätestens jedoch zum vereinbarten Ablauf.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag wird für die im Versicherungsschein genannte Dauer abgeschlossen.

Einer gesonderten Kündigung zum Ablauf bedarf es nicht.